

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 073/FB3/2016



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	23.05.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.06.2016	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Ergänzung der Maßnahmen für die Förderung nach dem
Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in Änderung des Beschlusses Nr. 33/2016 vom 04.04.2016 die Einreichung der Maßnahmen gemäß Anlage 1 für die Förderung nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. 33/2016 vom 04.04.2016 wurden durch den Stadtrat die einzureichenden Maßnahmen für das Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz beschlossen. Die Maßnahmenliste orientierte sich an dem Haushaltsplan 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung.

Im Rahmen der letzten Wochen zeigte sich die restriktive Auslegung des Förderprogramms hinsichtlich möglicher Fördergegenstände und der Kumulierung mit anderen Förderprogrammen.

Der ursprüngliche Gedanke, das Landes- und Bundesbudget zur Finanzierung des Hortneubaus einzusetzen, erwies sich als nicht möglich, da das Bundesbudget nur für frühkindliche Infrastruktur (Krippen) eingesetzt werden darf.

Landesbudget**(938.663,12 € – Verwendungs- und Abrechnungsfrist 31.12.2020):**

Entsprechend des Beschlusses wurde der Hortneubau an der Grundschule Ost für die Verwendung des Landesbudgets beantragt.

Als Ersatzmaßnahmen wurden die Eigenmittel sowie die Kosten des Grunderwerbs für die Außen- und Sportanlagen des Gymnasiums sowie die Röhrenbrücke eingereicht. Hilfsweise wurde als weitere Ersatzmaßnahme die im Rahmen der Stadtsanierung gestrichene Maßnahme – Umgestaltung und Sanierung Nicolaiplatz – aufgenommen.

Bundesbudget**(309.688,46 € – Verwendungs- und Abrechnungsfrist 31.12.2018):**

Die Verwendung des Bundesbudgets erwies sich aufgrund der eingeschränkten Fördergegenstände als schwieriger. Zur Auffüllung der zu verwendenden Fördermittel wurden neben der bereits beschlossenen Schaffung von Krippenplätzen die in der Anlage 1 aufgeführten Abbruchmaßnahmen beantragt.

Die merkwürdige finanzielle Darstellung resultiert aus der Vorgabe, dass die Maßnahmenanträge die zur Verfügung gestellten Fördermittel Cent-genau verbrauchen müssen.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

06. Juni 2016

Maßnahmen für das Bundesbudget i.H.v. 309.688,46 €:

Maßnahme	Kosten	Förderung
1. Schaffung von Krippenplätzen in der Kneipp-Kindertagesstätte Bummi	97.000,00 €	72.750,00 €
2. Schaffung von Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Löwenzahn	85.000,00 €	63.750,00 €
3. Abbruch ehemaliger Regenrückhalte-/Löschwasserbecken Ostbahnhofstraße	55.000,00 €	41.250,00 €
4. Abbruch ehemaliger Garagenkomplex Jacobsplatz	80.000,00 €	60.000,00 €
5. Abbruch baulicher Anlagen in leerstehenden Gärten den Kleingartenanlagen Sewastopol und Grotzsker Aue	51.800,00 €	25.188,46 €
6. Abbruch baulicher Anlagen in leerstehenden Gärten der Kleingartenanlage Dobritzmark	39.000,00 €	29.250,00 €
7. Teilabbruch von Garagen im Garagenkomplex Fischeraue	35.000,00 €	17.500,00 €
Ersatzmaßnahmen:		309.688,46 €
Teilabbruch Garagen im Garagenkomplex Fischeraue	35.000,00 €	26.250,00 €
Dach- und Fenstersanierung der Kindertagesstätte Bärchen	175.000,00 €	32.812,00 €

0.0.000.000

Maßnahmen für das Landesbudget i.H.v. 938.663,12 €:

Maßnahme	Kosten	Förderung
Neubau Hort an der Grundschule Ost	2.610.000,00 €	938.663,12 €
Ersatzmaßnahmen:		938.663,12 €
Grunderwerb sowie Gestaltung der Außen- und Sportanlagen für das Gymnasium Eilenburg	450.000,00 €	337.500,00 €
Ersatzneubau Röhrenbrücke	600.000,00 €	450.000,00 €
Sanierung und Umgestaltung Parkplatz Nicolaiplatz	950.000,00 €	712.500,00 €